AMTSBLATT

FUR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 9

Freiburg im Breisgau, 11. März

1960

Allgemeine Kirchenkollekten. — Kollekte für das Heilige Land. — Erstkommunikantenopfer am Weißen Sonntag. — Fastenaktion Misereor. — Das Münster U. Lb. Frau zu Freiburg. — Heilige Ole 1960. — Tagung der Ostakademie Königstein für Obersekundaner und Primaner. — Freizeit für Katechetinnen. — Religionsunterricht an den Landwirtschaftsschulen. — Verkauf von Beichtstühlen. — Citatio per edictum. — Priesterexerzitien. — Ernennungen. — Versetzungen.

Nr. 54

Ord. 9. 3. 60

Allgemeine Kirchenkollekten

Zur weiteren Vereinfachung des Geschäftsverkehrs ordnen wir an, daß die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten in Zukunft nur einmal im Monat, aber jeden Monat, zusammen mit den an die Erzb. Kollektur abzuliefernden Vereinsbeiträgen, den Spenden für Heidenkinder usw., in einer Summe ohne jeden Abzug an die Erzb. Kollektur einzusenden sind. Der Gesamtbetrag ist genau nach den einzelnen Zweckbestimmungen entweder auf der Gutschriftanzeige oder in einem besonderen Schreiben an die Erzb. Kollektur aufzuschlüsseln.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Sonderkollekten, bei denen jeweils eine besondere Anordnung erfolgt.

Die Überweisungen wollen vorgenommen werden auf die Konten der Erzb. Kollektur beim Postscheckamt Karlruhe Nr. 2379 bzw. bei der Bad. Kommunalen Landesbank Freiburg (Girokonto Nr. 6244).

Bareinzahlungen an der Kasse der Erzb. Kollektur sind auf Ausnahmefälle zu beschränken. Für die in der Stadt Freiburg und in der näheren Umgebung gelegenen Pfarreien besteht die Möglichkeit, den Ertrag der allgemeinen Kirchenkollekten direkt und kostenlos an den Schaltern der Sparkasse und der Banken auf ein Konto der Erzb. Kollektur einzuzahlen.

Nr. 55

Ord. 7.3.60

Kollekte für das Heilige Land

Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande hat einen ausgesprochen missionarischen Charakter. Er vertritt die Interessen der deutschen Katholiken im Heiligen Land und kümmert sich um missionarische Fragen im Nahen Osten. Ihm obliegt u. a. auch die Aufgabe, für die Erhaltung der katholischen Schule im jordanischen Teil Jerusalems, die von deutschen Borromäerinnen geleitet wird, und der deutschen Benediktiner-Abtei Maria Heimgang beim Abendmahlssaal im israelischen Teil Jerusalems zu sorgen.

Wie im Vorjahre weisen wir alle Pfarreien und sonstigen Seelsorgebezirke an, am Karfreitag eine allgemeine Kollekte abzuhalten und am Karsamstag beim Heiligen Grab einen Opferstock mit entsprechender Aufschrift aufzustellen. Die Kollekte am Karfreitag ist für das Heilige Land, das Erträgnis des Opferstocks für das Heilige Grab bestimmt. Die beiden Kollekten sind daher sowohl bei der Ankündigung als auch bei der Zählung getrennt zu behandeln. Die Erträgnisse am Karfreitag sind mit dem Vermerk »Karfreitagskollekte«, jene am Karsamstag als »Opfer am Karsamstag« an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — zu überweisen.

Nr. 56

Ord. 19. 2. 60

Erstkommunikantenopfer am Weißen Sonntag

Die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn, hat die Aufgabe, die »außerordentliche Kinderseelsorge in der Diaspora zu fördern und zu unterstützen«. Sie betreut finanziell und materiell Kinderheime und Kommunikanten-Anstalten in den west- und mitteldeutschen Diasporagebieten. Außerdem werden von ihr bedürftige Erstkommunikanten in den Pfarreien und Heimen aller Diasporagebiete unterstützt und eigene Kurse für Erstkommunikanten aus den Auffanglagern in der Bundesrepublik abgehalten.

Zur Durchführung dieser segensvollen Tätigkeit ist die Katholische Diasporakinderhilfe, die keine feststehenden Mitgliedsbeiträge kennt, in erster Linie auf die seit jeher übliche Weißen Sonntags-Kollekte der Kinder des katholischen Landes angewiesen. Alle Pfarreien, Kuratien und Seelsorgestellen werden aus diesem Grunde dringend gebeten, die Kommunionkinder ihrer Gemeinde ganz besoders auf die Bedeutung ihres Opfers für die Kommunionkinder in der Diaspora zu verweisen und dieser Kollekte jede Unterstützung zukommen zu lassen. Seitens der Diasporakinderhilfe wird noch ein eigener Rundbrief hierzu herausgegeben, in dem für die Kollekte geeignete Opferbeutel und Dankbildchen angeboten werden. Wir möchten besonders auf die Verwendung dieser Opferbeutel hinweisen.

Das Ergebnis der Kollekte ist an die Erzb. Kollektur — PK Karlsruhe 2379 — zu überweisen mit dem Vermerk: Erstkommunikantenopfer.

Nr. 57

Ord. 9. 3. 60

Fastenaktion Misereor

Die mit Erlaß vom 18. 2. 60 (Amtsblatt S. 48, Nr. 52, angeordnete Predigt über das Thema »Hunger und Elend in der Welt« ist nicht am Palmsonntag zu halten, sondern am Passionssonntag, dem Sonntag der Fastenkollekte.

Nr. 58

Ord. 1. 3. 60

Das Münster U. Lb. Frau zu Freiburg

Die Gerüste am Münster U. Lb. Frau machen es sichtbar: Das Münster braucht ständig sachkundige Betreuung in Erhaltung und Erneuerung. Gerade für die nächste Zeit stehen große Aufgaben an. Der Münsterbauverein führt dieselben durch. Er ist dabei neben der Hilfe von Kirche, Staat und Stadt auch auf das persönliche Interesse aller angewiesen, die das Münster U. Lb. Frau lieben. Dazu gehörten immer in erster Linie die Geistlichen der Erzdiözese. Diese Tradition ist leider durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse unterbrochen worden. Wir sollten sie wieder aufnehmen. Das Münster zu Freiburg ist die Bischofskirche des Erzbistums. Viele Priester sind dort geweiht worden. Es ist daher wohl für uns Priester Ehrensache, den Münsterbauverein durch Mitgliedschaft in seiner großen und bleibenden Aufgabe zu unterstützen und so der Verbundenheit mit der Hauptkirche der ganzen Erzdiözese sichtbaren Ausdruck zu geben. Wir rufen den Klerus mit besonderer Erwartung dazu auf. - Anschrift: Münsterbauverein, Freiburg i. Br., Schoferstr. 4 (Jahresbeitrag 10. - DM).

Nr. 59

Ord. 7.3.60

Heilige Öle 1960

Die heiligen Öle werden am Gründonnerstag, den 14. April 1960, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr im Dompfarr-Sekretariat, Münsterplatz 36 a (Kooperatur), ausgegeben.

Als Gebühr ist pro Pfarrei (Kuratie, Expositur) der Betrag von 2,— DM bei der Abholung zu entrichten.

Die Abholgefäße müssen dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4 — 5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem am Gefäß und Deckel — je nach Verwendungszweck — folgende Aufschriften eingraviert sein: O. C. (= Oleum Catechumenorum), O. I. (= Oleum Infirmorum), S. C. (= Sanctum Chrisma).

Nr. 60

Ord. 7.3.60

Tagung der Ostakademie Königstein für Obersekundaner und Primaner

Wir werden gebeten, die H. H. Religionslehrer auf folgende Tagung hinzuweisen:

Die letzte Ferienakademie hat soviel Anklang gefunden, daß bereits nach dem nächsten Termin gefragt wird. Wir laden darum für den 8. bis 14. April zur 2. Ferienakademie über Ostprobleme Primaner und Obersekundaner aus heimatvertriebenen kath. Familien herzlich ein.

Zwei Drittel der Reisekosten (D-Zug 2. Klasse) werden erstattet. Für Unterkunft und Verpflegung ist ein Beitrag von 10,— DM für die ganze Tagung zu entrichten. Wer diesen Beitrag wirklich nicht leisten kann, möge um Nachlaß einkommen. Meldungen wegen der Teilnahmebegrenzung spätestens bis 25. März an die Ostakademie Königstein i. Ts., Bischof Kaller Str. 3.

Nr. 61

Ord. 19. 2. 60

Freizeit für Katechetinnen

Im Exerzitienhaus »Maria Trost« in Beuron (Hohenzollern) findet vom 23. bis 31. August 1960 eine Freizeit für Katechetinnen statt. Die Freizeit steht unter dem Gedanken: »Die Kirche und das Wort«. Referenten sind die H.H. Patres Ildefons Bergmann OSB und Johannes Schildenberger OSB.

Anmeldungen sind an Schwester Oberin Oswalda in Beuron/Hz. Haus »Maria Trost« zu richten.

Die Geistlichen werden ersucht, die Katechetinnen auf diese Freizeit aufmerksam zu machen. Nr. 62

Ord. 2. 2. 60

Religionsunterricht an den Landwirtschaftsschulen

Der Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Landwirtschaftsschulen (landwirtschaftlichen Winterschulen) ist als Sonderdruck erschienen und kann von den Religionslehrern bei der Erzb. Expeditur bezogen werden.

Nr. 63

Ord. 20. 2. 60

Verkauf von Beichtstühlen

Das Erzb. Pfarramt St. Märgen hat 4 Beichtstühle zu verkaufen mit folgenden Größen:

Höhe

180 cm plus Zieraufsatz von 20 cm

Breite

240 cm

Tiefe 90 cm

Interessenten wollen sich unmittelbar an das Pfarramt wenden.

Nr. 64

Off. 16.2.60

Causa Friburgensis nullitatis matrimonii Rist — Leger

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Emiliae natae Leger divortiatae Rist in causa conventae, cuius vero nomen actuale ignotum est, per hoc edictum eandem peremptorie citamus ad comparendum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum, die 17 mensis martii anni 1960 hora undecima in Sede Officialatus (Friburgi Brisig., Herrenstraße 35) ad litis contestationem peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedictae dominae curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

Dr. Udalricus Mosiek, Vice-Officialis

(L. S.) Dr. Bertholdus Amann, Actuarius

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus Rottmannshöhe, Post Assenhausen über Starnberg/Obb.:

18. — 23. Juli

P. C. Wiedemann SJ

22. — 30. August

P. C. Wiedemann SJ

10. — 14. Oktober

P. C. Wiedemann SJ

24. — 28. Oktober

P. C. Wiedemann SJ

7. — 12. November

P. C. Wiedemann SI

12. — 16. Dezember

P. C. Wiedemann SJ

Einzelzimmer Pensionspreis täglich DM 8.—. Bei Anmeldungen bitte Angabe des Alters.

Im Exerzitienhaus Schönstatt, Vallendar/Rh.:

12. — 16. April

Für Religionslehrer

16. — 20. Mai

20. — 24. Juni

11. — 15. Juli

In der Phil.-theol. Hochschule St. Georgen, Frankfurt/M.:

2. — 31. August

P. Herbert Roth SJ

8. — 17. August

P. Hans Hirschmann SJ

Anmeldungen und Anfragen richte man an die Verwaltung der Phil.-theol. Hochschule St. Georgen, Frankfurt/Main S 10, Offenbacher Landstr. 224.

In der Abtei Neuburg bei Heidelberg:

25. — 29. April

Anmeldungen an die Exerzitienleitung der Abtei Neuburg, Ziegelhausen über Heidelberg.

Im Exerzitienhaus Hegne:

19. — 23. Juni P. Bernward Kiesel SDS, Passau

Im Exerzitienhaus Gengenbach:

18. — 22. Juli

Abt Dr. Albert Ohlmeyer,

Abtei Neuburg

Im Exerzitienhaus Neusatzeck:

19. — 23. September

Im Exerzitienhaus Bad Schönbrunn/Post Edlibach, Kt. Zug:

2. August — 2. September

Für Priester und Theologen

Der Pensionspreis beträg 10 Fr. pro Tag.

Anmeldungen sind zu richten an den Exerzitienmeister H. H. P. Fr. X. Walker, Spiritual am Priesterseminar St. Luzi, Chur (Kt. Graubünden).

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem H.H. Präfekten Hermann Oberle an der Heimschule Lender in Sasbach b. A. mit Wirkung vom 1. Februar 1960 den Titel Rektor verliehen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den bisherigen Pfarrer von Lauf, H. H. Eugen Braun, mit Wirkung vom 8. März 1960 zum Rektor des Müttererholungsheimes Bad Griesbach und Mitglied des Erzbischöfl Missionsinstituts in Freiburg i.Br. ernannt. Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat den H. H. Studienrat Otto Graf am Goethe-Gymnasium in Karlsruhe mit Entschließung vom 8. Oktober 1959 zum Oberstudienrat ernannt.

52

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat den H. H. Studienrat Othmar Thoma am Tulla-Gymnasium in Mannheim mit Entschließung vom 16. November 1959 zum Oberstudienrat ernannt.

Versetzungen

- 6. Febr.: Hünenberger P. Paul S. J., als Krankenhausseelsorger an das Städtische Krankenhaus in Karlsruhe.
- März: Feuerstein Meinrad, Vikar in Brühl, i. g. E. nach Laufenburg.
- 1. März: Landwehr Elmar, Vikar in Forst, i.g.E. nach Brühl.
- 8. März: Appel Friedrich, Vikar in Oberwinden, als Pfarrverweser nach Hüngheim.
- 8. März: Birnbreier Gustav, Krankheitsurlaub, als Vikar nach Oberwinden.
- 8. März: Reinhardt Klaus, Vikar in Offenburg, Dreifaltigkeit, i. g. E. nach Karlsruhe-Beiertheim.

- 8. März: Schillinger Hans, Vikar in Baden-Baden, U. Lb. Frau, i. g. E. nach Offenburg, Dreifaltigkeit.
- 8. März: Steffi Ernst, Vikar in Kehl, als Pfarrverweser nach Schliengen.
- 8. März: Sutterer Walter, Vikar in Karlsruhe-Beiertheim, als Pfarrverweser nach Lauf.
- 8. März: Weber Johannes Anton, Pfarrer in Hüngheim, als Pfarrverweser nach Oedsbach.
- 10. März: Bäuerle Lothar, Vikar in Heidelberg, St. Bonifatius, als Pfarrverweser nach Ulm b. L.
- März: Bopp Ludwig, Vikar in Karlsruhe, St. Stephan, als Vikar nach Heidelberg, St. Bonifatius.
- März: Egner-Walter Erich, Vikar in Ettlingen, Herz-Jesu, als Kurat nach Kehl, St. Maria.
- März: Huber Alfons, Vikar in Lörrach-Stetten,
 i. g. E. nach Donaueschingen,
 St. Maria.
- März: Moll Wolfgang, Vikar in Donaueschingen, St. Maria, i. g. E. nach Ettlingen, Herz-Jesu.
- März: Storf Wolfgang, Vikar in Lauf, i. g. E. nach Lörrach-Stetten.

Erzbischöfliches Ordinariat